

## Kurzbericht über die Ratsarbeitsgruppe zu DAC 6 am 14. Juli 2017

Teilnehmer: Pia Spanblöchl, LL.B. (BMF), Mag. Peter Podiwinsky (ÖStV)

### **TOP 1: Die Kommission präsentiert die Inhalte des RL-Vorschlags**

*Ad Anwendungsbereich:*

Im RL-V geht es ausschließlich um grenzüberschreitende Modelle (sprich 2 oder mehr MS / MS + Drittstaat).

*Ad Intermediär (meldepflichtige Person):*

Intermediär ist jene natürliche oder juristische Person, die ein potenziell aggressives Steuerplanungsmodell errichtet/vertreibt etc. (Rechtsanwälte, Steuerberater, Banken, Buchhalter).

Die Berichtspflicht trifft primär den Intermediär, kann aber auch in folgenden Fällen subsidiär auf den Steuerpflichtigen übergehen: es gibt keinen Intermediär (in-house Modelle), Vorliegen eines Berufsgeheimnisses des Intermediärs oder Drittstaatsintermediär.

Der Intermediär soll nicht an die eigene Ansässigkeitsbehörde berichten, sondern an die Steuerbehörde des MS des Sitzes des Steuerpflichtigen.

*Ad Hallmarks (Anhang):*

Der Anhang ist integrierter Bestandteil der RL. Es handelt sich hierbei um Indikatoren, die bei Erfüllen eine Meldepflicht auslösen. So finden sich beispielsweise Generic Hallmarks (allgemeine Kennzeichen) sowie Specific Hallmarks im RL-V. Manche Hallmarks müssen, um eine Meldepflicht auszulösen, einen Main Benefit Test erfüllen. Dieser ist erfüllt, wenn die Steuerersparnis der Hauptvorteil eines Modells darstellt.

- Generic Hallmarks A (iVm Main Benefit Test) – Vertraulichkeitsklauseln, Massenmodelle
- Specific Hallmarks B (iVm Main Benefit Test) – missbräuchliche Verlustverwertungsmodelle, Konvertierung von Einkommen in niedriger besteuerte Einkunftsarten
- Specific Hallmarks C – Transaktionen in Niedrig- und Nullsteuerländer
- Specific Hallmarks D – Modelle iZm Umgehung des GMS, Opaque Offshore-Strukturen
- Specific Hallmarks E – Modelle iZm Verrechnungspreisen

*Ad Informationsaustausch:*

Der vierteljährliche Informationsaustausch soll über die gleiche Datenbank wie bei DAC 3 (Austausch von Rulings) stattfinden.

### **TOP 2: Exchange of views**

Zahlreiche MS unterstützen den RL-V grundsätzlich, haben aber noch einige Bedenken, v.a. hinsichtlich der rechtlichen Vereinbarkeit der delegierten Rechtsakte mit Unionsrecht, der konkreten Ausgestaltung der Hallmarks und des potenziell hohen Verwaltungsaufwandes. Einige MS äußerten sich kritisch hinsichtlich der Hallmarks über die Niedrigbesteuerung.

**Die nächste RAG findet am 27. September 2017 statt.**